



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	01.02.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Mitteilung an den Finanzausschuss "Aktion Zweifamilienhäuser"**

Der Rat der Stadt Köln hat am 16.12.2004 die Einführung einer Zweitwohnungssteuer (ZWS) ab dem 01.01.2005 beschlossen. Obwohl die Verwaltung mit der Umsetzung des Ratsbeschlusses unverzüglich begonnen hatte, konnten die Veranlagungsarbeiten der Jahre 2005 ff bislang nicht vollständig und abschließend erledigt werden.

Dies liegt von Beginn an darin begründet, dass die Menge der zu erledigenden Aufgaben mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht zu bewältigen war, obwohl mehrfach Stellenzusetzungen bis zur Erschöpfung aller Raumreserven vorgenommen wurden. Der in der Beratungsdrucksache zur Einführung der ZWS in Köln Ende 2004 geschätzte Personalbedarf basierte auf Erfahrungswerten der Städte Essen und Dortmund. Es hat sich in den vergangenen Jahren jedoch gezeigt, dass die dortigen Verhältnisse von denen in Köln erheblich abwichen. Insbesondere ist zu erwähnen, dass das Kölner Melderegister eine erheblich bessere Qualität aufwies als die der Vergleichsstädte, in denen ca. 50% der eingetragenen Nebenwohnsitzinhaber als „Karteileichen“ zu qualifizieren waren.

Auch die Anzahl der nach den Vergleichswerten geschätzten Größenordnung der tatsäch-

lichen Steuerpflichtigen differiert erheblich. So wurde in der erwähnten Beratungsdrucksache auf Grund der Erfahrungswerte der o. g. Städte mit 6.500 steuerpflichtigen Personen gerechnet. Nach einer vorsichtigen Schätzung sind unter Hinweis auf die oben dargestellten Vorgänge für Köln mehr als 35.000 Steuerschuldner wahrscheinlich. Aktuell sind 32.036 Betroffene veranlagt worden, die bisher mehr als 5.700 Widerspruchsverfahren und 2.000 verwaltungsgerichtliche Klage- und Eilverfahren ausgelöst haben. Weiterhin waren/sind über 64.500 Posteingänge (Mitteilungen, Anträge, Beschwerden etc.) und mehr als 12.800 Postrückläufer zu bearbeiten.

Darüber hinaus führten neue grundsätzliche Fragen und deren Beantwortung durch die Gerichte, z. B. Steuerfreiheit für eine beruflich veranlasste Nebenwohnung von Verheirateten, keine generelle Steuerbefreiung für Studenten, zu nicht vorhersehbarem Aufwand sowohl bis zur abschließenden Entscheidung als auch in der anschließenden Umsetzung.

Derzeit sind noch folgende zu erledigende Arbeiten zu verzeichnen:

Bearbeitung rückständiger Post	2.414
Bearbeitung „Status 1-Fälle“ (keine Reaktion auf Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung) ▶ Erinnerung fertigen	308
Bearbeitung „Status 2-Fälle“ (keine Reaktion nach Erinnerung zur Abgabe der Steuererklärung) ▶ Steuerschätzung durchführen	6.021
Bearbeitung „Status 7-Fälle“ (abgegebene Steuererklärungen) ▶ Steuerveranlagung durchführen	521
Anschreibeaktion „Zweifamilienhausbesitzer“	15.017
Anschreibeaktion Besteuerungszeitraum 2008 – 2010 u. a.	3.737

In den vergangenen Monaten wurde schwerpunktmäßig Vorsorge getroffen, dass keine Ansprüche aus dem Jahre 2005, die mit Ablauf des 31.12.2009 verjährt wären, untergehen; hierzu wurden die insoweit notwendigen Arbeiten vorgezogen. Unter diesem Augenmerk ist zur Vermeidung des Vorwurfs des Vollzugsdefizits, nunmehr kurzfristig die letzte Fallgestaltung, Zweifamilienhausbesitzer (einschließlich Einfamilienhäuser mit einer zweiten Wohneinheit [Einliegerwohnung]) kurzfristig anzuschreiben, damit gegebenenfalls die Veranlagung zur Zweitwohnungssteuer baldmöglichst erfolgen kann. Das Anschreiben soll mit dem in Anlage beigefügten Schreiben einschließlich eines Beiblattes sowie eines Steuererklärungsvordruckes erfolgen.

